

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/168

Energiestadt Gold Zuchwil, Solothurn im Wandel, v.d. Jeanine Riesen, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Zuchwil Projekt Booster»

1. Erwägungen

Die Energiestadt Gold Zuchwil, Solothurn im Wandel, v.d. Jeanine Riesen, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Zuchwil Projekt Booster». Die Energiestadt Gold Zuchwil möchte gemeinsam mit der Plattform «Solothurn im Wandel» mit dem Projekt «Zuchwil Projekt Booster» ihre Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Verbände, Akteure aus Wirtschaft, Politik, Sozialem und Bildung dazu motivieren, im Energiebereich aktiv zu werden und diese dabei zu unterstützen. Das Projektziel ist es, vorhandene und neue Ideen für einen sparsamen und effizienten Umgang mit Energie und Ressourcen zu katalysieren, und damit eine aktive und engagierte Bevölkerung zu unterstützen. Es sollen Akteure aus der ganzen Region Solothurn vernetzt und so konkrete ökologische, sozialverträgliche und zukunftsgerichtete Projekte ermöglicht werden. Neben etlichen Aktivitäten wird ein Kreativ-Workshop angeboten, welcher sich an SchülerInnen, StudentInnen sowie Interessierte und engagierte Leute in der Region Solothurn richtet. Dieser Workshop gliedert sich in zwei Teile, in welchen die Teilnehmenden nach einem kurzen thematischen Input eigene Projekte im Bereich Energie entwickeln und ausarbeiten können. Für den Kreativ-Workshop ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 79'305.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Energiestadt Gold Zuchwil, Solothurn im Wandel, v.d. Jeanine Riesen, Solothurn, ist an den Kreativ-Workshop des Projektes «Zuchwil Projekt Booster» ein einmaliger Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 5'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt eines Schlussberichtes inklusive Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Kantonalen Energiefachstelle.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005617
Kantonale Energiefachstelle, Christoph Bläsi
Solothurn im Wandel, c/o Weit&Breitsicht GmbH, Jeanine Riesen, Hermesbühlstrasse 67,
4500 Solothurn